

## Bewuchs entlang der Grundstücksgrenze

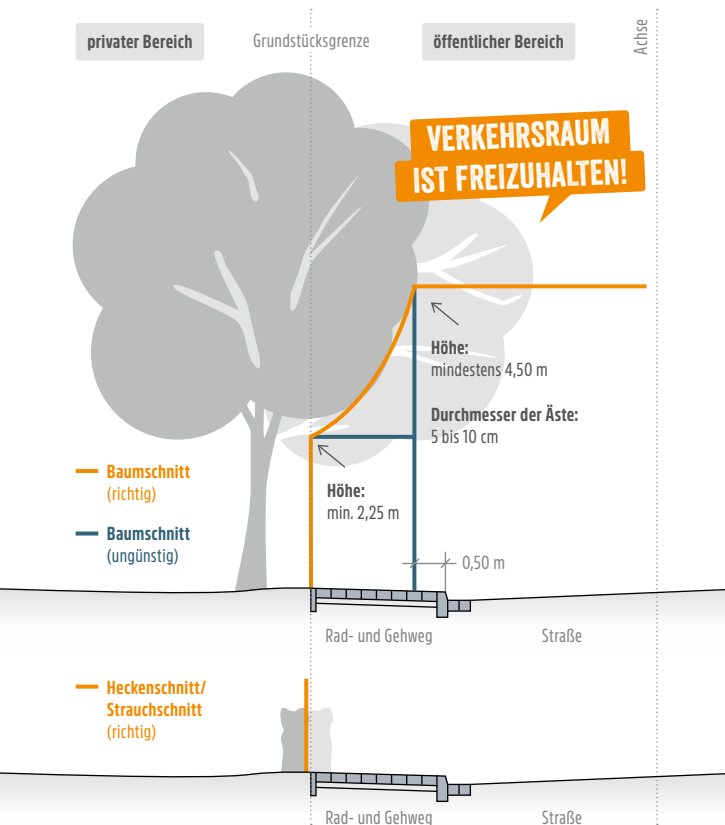


Damit die Bauarbeiten reibungslos durchgeführt werden können, bitten wir Sie als Eigentümerin oder Eigentümer, den Bewuchs entlang Ihrer Grundstücksgrenze zu pflegen und rechtzeitig zurückzuschneiden.

Bitte entfernen Sie überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern bis spätestens zum Baubeginn, um mögliche Beschädigungen durch die Baufirma zu vermeiden.

Beachten Sie bitte auch, dass in der Stadt Flensburg die Baumschutzsatzung gilt. Bei Fragen zum Thema Baumschutz wenden Sie sich gern an [baumschutz@tbz-flensburg.de](mailto:baumschutz@tbz-flensburg.de).

### Freizuhaltender Lichtraum:



**KUNDENZENTRUM**  
Schleswiger Straße 76 • 24941 Flensburg  
Tel. 0461 85-8000 • Fax 0461 85-8180  
E-Mail [info@tbz-flensburg.de](mailto:info@tbz-flensburg.de)  
[www.tbz-flensburg.de](http://www.tbz-flensburg.de)



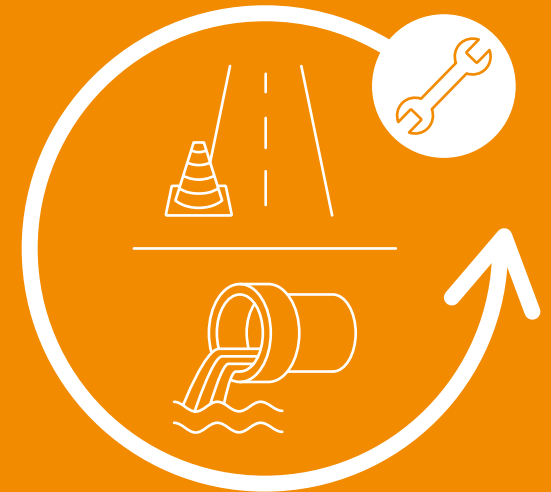
Erfahren Sie mehr und folgen Sie uns  
auf Facebook und Instagram.



Stand November 2025 • TBZ • gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

# Straßen- und Kanalsanierung

WICHTIGE INFOS  
IM ÜBERBLICK



## Guter Service beginnt mit guter Beratung.

Deshalb freuen wir uns, Ihnen frühzeitig einen Überblick zu geben.



KEINE



## Kosten

Die Kanalbaumaßnahme verursacht keine Kosten für die Anrainer und Anrainerinnen sowie Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen.

FOLGEN



## Infos zu Bauabläufen

Die ausführende Baufirma wird Sie rechtzeitig informieren, wenn es Bauabläufe gibt, die mit Ihnen abgesprochen werden müssen.

KOMMEN REIN



## Einsatzfahrzeuge

Die Erreichbarkeit der Grundstücke für Einsatzfahrzeuge wird während der gesamten Bauzeit sichergestellt.

KLAPPT



## Müllabfuhr

Die Müllabfuhr bleibt gewährleistet. Entsprechende Vorkehrungen entnehmen Sie bitte dem Individualschreiben zu Ihrer Maßnahme.

EINGESCHRÄNKT



## Parken

Während der Bauarbeiten kann es abschnittsweise leider zu Einschränkungen kommen, sodass die betroffenen Grundstücke zeitweise nicht direkt mit dem PKW erreichbar sind.

Bitte nutzen Sie in dieser Zeit die umliegenden öffentlichen Parkflächen, um weiterhin mobil zu bleiben. Offene Baugruben im Bereich der Grundstückszufahrten werden mit Fußgängerhilfsstegen gesichert, sodass eine sichere Zuwegung jederzeit gewährleistet ist.

SIE SIND VERANTWORTLICH



## Grundwasser

Durch den Rückbau eventuell noch vorhandener Drainageleitungen des Fernwärmekanal und die zukünftige Herstellung dichter Kanäle kann sich der Grundwasserstand verändern.

Die Verantwortung für den Umgang mit natürlich vorkommenden Wässern auf den Grundstücken liegt bei den jeweiligen Eigentümern und Eigentümerinnen.

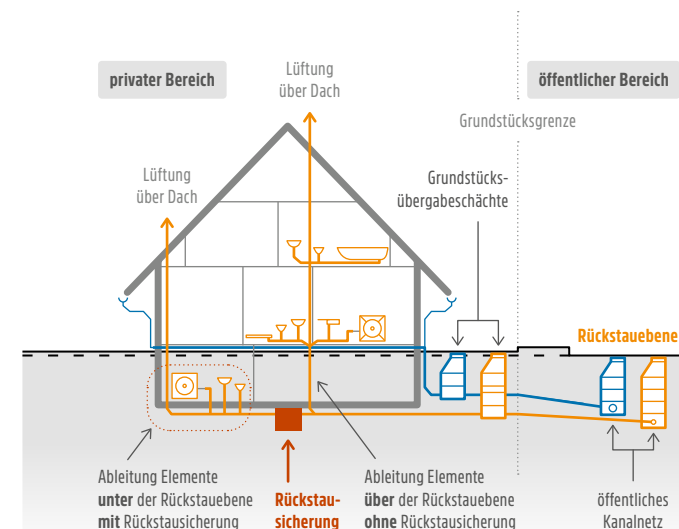
SCHÜTZT



## Rückstausicherheit

Jeder Eigentümer und jede Eigentümerin ist verpflichtet, sein Grundstück und Gebäude gegen Rückstau aus den öffentlichen Entwässerungssystemen zu schützen, z. B. mit Rückstauklappen oder Hebeanlagen, vor allem, wenn Abläufe unterhalb der Rückstauenebene angeordnet sind.

### Übersicht:



Auf der TBZ-Website finden Sie viele weitere hilfreiche Informationen und Tipps rund um das Thema Starkregen.

Hinweiskarte für Starkregengefahren:



FAQ zum Thema Starkregen:

